

Information für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder in den Gemeinden richtet sich, gem. § 29 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) nach der Zahl der Einwohnerzahl. Für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 ist die Bezugsgröße der 30.06.2023.

Für den Verbandsgemeinderat, den Stadtrat und die Ortsgemeinderäte ergeben sich daher für die bevorstehenden Kommunalwahlen folgende Zahlen zu wählender Ratsmitglieder:

Gemeinde	Einwohner (30.06.2023)	zu wählende Ratsmitglieder
Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen	13.790	28
Stadt Höhr-Grenzhausen	9.508	24
Hillscheid	2.472	16
Hilgert	1.552	16
Kammerforst	258	6